

Indikator 5.9 (B/L)

Subjektive Lärmbelastung der Bevölkerung, Deutschland/Land, 1998

Definition

Auf Länderebene liegen die erforderlichen Daten zur Beschreibung der Lärmexposition der Bevölkerung bisher nicht vor. Eine Übertragung der vom Umweltbundesamt entwickelten Abschätzungsmodelle auf die Länder ist in Betracht zu ziehen, wird möglicherweise aber nur ein Abbild der Siedlungsstruktur widerspiegeln, da die Lärmbelastung wesentlich von der Gemeindegröße abhängt. Sinnvoller wäre es, die Lärmbelastungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten auf kommunaler Ebene unter Verwendung der etablierten Berechnungsverfahren zu erfassen. Konkrete Anknüpfungspunkte für diesen Ansatz ergeben sich daraus, dass im Rahmen der Lärminderungsplanung nach § 47a des BImSchG u. a. die Aufstellung von Schallimmissionsplänen vorgesehen ist.

Um in Innenräumen entspannte Unterhaltungen zu gewährleisten, sollte der äquivalente Dauerschallpegel 40 dB(A) nicht überschreiten. Um eine Beeinträchtigung des Schlafes zu vermeiden, sollten die Schallpegel während der Nacht 30 dB(A) als äquivalenter Schallpegel nicht überschreiten, zugleich sollten die Lärmspitzen nicht mehr als 40 dB(A) betragen. Geht man (bei geöffnetem Fenster) von einer Schallsolierung von 10 dB(A) aus, so sollten mithin die Außenpegel 50 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts nicht überschreiten, wobei die Pegelspitzen während der Nacht ebenfalls unter 50 dB(A) liegen sollten. Eine unter gesundheitlichen Gesichtspunkten kritische Grenze stellt eine Lärmbelastung von 65 dB(A) tagsüber dar. Es gibt deutliche Hinweise dafür, dass ab dieser Grenze das Herzinfarkttrisiko ansteigt.

Aufgrund des Fehlens von Daten zur Lärmexposition auf Länderebene werden die Ergebnisse des Bundes-Gesundheitssurveys dargestellt. Es wurde gefragt, ob es in der Wohnung/im Haus normalerweise Lärm von außen gibt, wodurch der Lärm verursacht wird, als wie stark der Lärm beschrieben wird und wie häufig die Befragten sich nachts durch Lärm gestört fühlen. Eine Beziehung zwischen der subjektiven Lärmwahrnehmung und der Größe der Lärmbelastung kann jedoch nicht hergestellt werden.

Datenhalter

- Robert Koch-Institut (RKI)
- Gesundheitsministerium Bayern
- Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen

Datenquelle

Bundes-Gesundheitssurvey 1998, Zusatzstichprobe Bayern, Nordrhein-Westfalen

Periodizität

Mehrjährlich

Validität

Die Daten des Bundes-Gesundheitssurveys 1998 beruhen auf einer für Deutschland repräsentativen Wohnbevölkerungsstichprobe für die Altersgruppe 18 - 79 Jahre. Es wurden 7 124 Personen befragt und untersucht. Zur Methodik siehe (1).

Kommentar

Es wird empfohlen, bei der Erstellung der Länderberichte die Verfügbarkeit von Lärmimmissionsdaten zu prüfen und die vorhandenen Erkenntnisse zu beschreiben, wobei eine Schichtung nach Gemeindegröße zu empfehlen ist.

Folgende wesentliche Publikationen wurden für die Auswahl und Interpretation des Indikators zu Grunde gelegt: (1) *Das Gesundheitswesen* 60 (1998) und *Das Gesundheitswesen* 61 (1999); jeweils Sonderheft 2 – Schwerpunkttheft Bundes-Gesundheitssurvey.

Der Indikator zählt zur Gruppe der Gesundheitsdeterminanten.

Vergleichbarkeit

Kein vergleichbarer Indikator im HFA-21-Indikatorensetz, auch keine Vergleichbarkeit mit dem Indikator *Noise_E1* der WHO, da dort ein anderer Fragenblock vorgeschlagen wird. Es gibt keinen vergleichbaren OECD-Indikator. Die EU wird Indikatoren zu *Noise* führen. Zur Lärmbelastung konnten im bisherigen Indikatorensetz fakultativ Indikatoren von den Ländern erstellt werden.

Originalquellen:

- Public Use File BGS98 des Robert Koch-Instituts.
- Informationssystem für die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE): <http://www.gbe-bund.de>.

- Environmental Health Indicators for the WHO European Region: Update of Methodology, WHO Regional Office for Europe, EUR/02/5039762, 2002, <http://www.who.dk/document/e76979.pdf>
- Publikationen der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Dokumentationsstand

09.05.2003, lögd/BUG Hamburg/RKI/UBA